

Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung für Kaffeevollautomaten und Siebträger

In Zusammenarbeit mit Ihrem MIOMONDO Fachhändler

Zertifikats-Nr.:			ausgestellt von:
Maschinentyp:			
Seriennummer:			
Kaufdatum:			
Name:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort: Nr.:			(Händlerstempel)

Das bietet Ihnen die Miomondogarantie

Erweiterter Deckungsschutz für Sie

Mit diesem Zertifikat (Miomondogarantie) bietet Ihnen Miomondo, im Anschluss an die gesetzliche Gewährleistungszeit und die Herstellergarantie, Schutz auf Material- und Herstellungsfehler für Ihren o.a. Kaffeevollautomaten oder Siebträger.

Der Miomondoschutz auf Material- und Herstellungsfehler garantiert Ihnen, dass innerhalb der ersten 5 Jahre ab Kaufdatum keinerlei zusätzliche Kosten für Fehleranalysen, Reparatur, Ersatzteile und/oder Gerätetausch für Sie entstehen, falls das geschützte Gerät innerhalb der oben genannten Laufzeit einen Defekt, also einen Schaden aus den beschriebenen Gründen erleidet. Kosten für Ersatzteile und Arbeitszeit sind durch die Miomondogarantie gedeckt. Der Kassenbeleg zusammen mit diesem Zertifikat und dem defekten Gerät genügt, um im Falle eines Schadens am Gerät die nachstehenden Leistungen einzufordern.

Die Leistungen der Miomondogarantie sind bereits im Kaufpreis der Maschine enthalten. Die Miomondogarantie beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungszeit und Herstellergarantie und endet 5 Jahre nach Kaufdatum des geschützten Gerätes.

Das müssen Sie im Schadensfall wissen

Schadenservice für Sie

Zur Anmeldung eines Schadens nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit Ihrem MIOMONDO Fachhändler auf.

Die Miomondogarantie umfasst ausschließlich Schäden, die im Rahmen einer haushaltsüblichen Nutzung der geschützten Haushaltsmaschine entstanden sind. Informieren Sie Ihren MIOMONDO Fachhändler zur Fehleranalyse und Reparatur. Sofern sich eine Reparatur als unwirtschaftlich erweisen sollte, erhalten Sie durch Ihren Miomondofachhändler ein Ihrem defektem Gerät entsprechendes, gleichwertiges Neugerät.

Der Erhalt eines gleichwertigen Neugerätes bedeutet, dass Sie im Falle eines Totschadens oder einer unwirtschaftlichen Reparatur als Ersatz für Ihre defekte Maschine ein Neugerät erhalten, welches technisch dem alten Gerät mindestens gleich gestellt ist. Bei Verfügbarkeit gleichwertiger Geräte besteht kein Anspruch auf technisch bessere Geräte. Dieser Anspruch besteht auch dann nicht, wenn das technisch höherwertigere Gerät dem ursprünglichen Anschaffungswert entsprechen würde. Bitte beachten Sie, dass die alte Maschine inkl. aller Original-Zubehörteile in den Besitz des Vertragshändlers übergeht. Geben Sie daher bei einem Ersatz der Maschine alle Original-Zubehörteile, nach Möglichkeit in der Originalverpackung, an Ihren Miomondofachhändler zurück.

Das müssen Sie über die Garantiever sicherung wissen

Nicht versicherte Schäden, Obliegenheiten, Sonstiges

Die Miomondogarantie ist nur gültig in Verbindung mit der Originalrechnung (keine Kopien), diesem Zertifikat und dem defektem Gerät.

Die Verwendung des Gerätes für außerhalb der vom Hersteller vorgesehenen Zwecke und Betriebsvorschriften ist nicht gedeckt. Dies gilt auch für Schäden durch Miss- oder unsachgerechten Gebrauch.

Leistungen aus der Miomondogarantie werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Ansprüche aus der Miomondogarantie können nur gegenüber Miomondofachhändlern geltend gemacht werden. Sofern eine Reparatur, ein Austausch des defekten Gerätes oder sonstige Arbeiten von Dritten durchgeführt werden, welche nicht Mitglied des Miomondoverbundes sind, besteht aus der Miomondogarantie kein Ersatzanspruch für Aufwendungen die durch diese Tätigkeiten entstanden sind.

Verbrauchsmaterial und Verschleißteile (zum Beispiel Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile) sind nicht gedeckt.

Der Umfang der Miomondogarantie bezieht sich auf den Auslieferungszustand der Maschine.

Die Miomondogarantie stellt eine subsidiäre Deckung dar. Anderweitig bestehende Versicherungen, Garantien der Gerätehersteller oder Haftungen Dritter sowie Rückrufaktionen des Herstellers sind im Schadensfall vorrangig zu belasten.

Durch Fachpersonen durchgeführte Arbeiten (Lieferung, Installation, Aufbau etc.) unterliegen derer Haftung.

Schäden in Folge nicht oder zu spät durchgeführter Entkalkung, Reinigung oder Wartung sind nicht gedeckt.

Schäden durch Abnutzung oder Verschleiß (auch Zerkratzen oder Verschrammen der Maschine ohne Beeinträchtigung der technischen Maschinenfunktionalität), sowie eventuelle Kosten für Service, Justage- und Reinigungsarbeiten werden nicht ersetzt. Dies gilt auch für eine allmähliche Verschlechterung der Maschinenleistung.

Schäden durch Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter ohne Autorisierung sind nicht gedeckt.

Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder dritte Personen verursacht werden sind nicht gedeckt.

Schäden durch Verschwinden der Maschine (z.B. Verlieren, Vergessen oder unbeaufsichtigtes Liegenlassen) sind nicht gedeckt.

Zusätzlich gekaufte Zubehör ist nicht gedeckt.

Schäden, die durch die Verwendung oder in Folge von schadhaftem externen Zubehör eintreten, sind nicht gedeckt.

Infolge eines gedeckten Totschadens, (auch bei defekten Original-Zubehörteilen) geht die defekte Maschine inkl. aller Zubehörteile (Netzteile, Kabel, Handbücher, etc.), nach erfolgter Ersatzleistung in den Besitz des Fachhändlers über. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von zwei Wochen übernimmt der Vertragshändler die fachgerechte und für Sie kostenlose Entsorgung.

Sofern während der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie die geschützte Maschine getauscht wurde, müssen zur Einforderung einer Leistung aus der Miomondogarantie die entsprechenden Nachweise (Lieferschein, Austauschbeleg etc.) über den Austausch vorgelegt werden. Zudem ist im Falle eines Geräteaustausches der Austauschliefererschein zwingend bis zum Ablauf der Miomondogarantie aufzubewahren, da dieser zusammen mit dem ursprünglichen, originalen Kassenbeleg als Nachweis für eventuelle weitere Schadenansprüche gilt.

Im Falle eines Gerätetausches im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie, geht die Miomondogarantie auf die neue Maschine über und beginnt wie o.a. am Tag des Ablaufs der gesetzlichen Gewährleistung bzw. Herstellergarantie des Neugerätes. Wird das Gerät im Rahmen der Miomondogarantie getauscht, so geht die Miomondogarantie auf das Neugerät über und endet am Tag ihres ursprünglichen Ablaufs für das Altgerät. Eine Verlängerung oder ein Neubeginn der Miomondogarantie wird durch den Gerätetausch nicht bewirkt.